

N i e d e r s c h r i f t
über die 8. öffentliche Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Kerzenheim
am Montag, dem 13.12.2021
in der Mehrzweckhalle, An der Haardt 7 in Kerzenheim

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ausschussmitglieder erfolgte am 06.12.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 08.12.2021 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ausschussmitglieder:	10
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	10
Anwesend waren:	8
Nicht anwesend waren:	2

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Andrea Schmitt

SPD-Fraktion

Herr Jörg Heide

Herr Matthias Horwath

Frau Gisela Mähner

Frau Annette Mang

Herr Markus Vorbeck

CDU-Fraktion

Herr Ludwig Schmitt

FWG-Fraktion

Herr Manfred Lieser

Bündnis 90/Grüne

Herr Heiko Geil

Beigeordnete/r

Herr Detlef Osterheld

von der Verwaltung

Herr Andreas Lill

Schriftführerin

Frau Enya Eisenbarth

Abwesend:

CDU-Fraktion

Frau Kirsten Weber

FWG-Fraktion

Herr Steffen Mohr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Waldwirtschaftsplan im Körperschaftswald für das Haushaltsjahr 2022
 a) Beratung und Beschlussfassung
 b) Festlegung des Brennholzpreises
 Vorlage: 0527/FB 2/2021
2. Auftragsvergabe - Umsetzung der grünordnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Lochweg
 Vorlage: 0531/FB 4/2021
3. Städtebauliches Sanierungskonzept - Einleitung von "Vorbereitenden Untersuchungen" nach § 141 BauGB
 Vorlage: 0532/FB 4/2021
4. Spendenangelegenheit
 Vorlage: 0534/FB 1/2021
5. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende, Ortsbürgermeisterin Andrea Schmitt, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kerzenheim und stellte fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ausschussmitglieder.
- b) Dass der Ausschuss beschlussfähig versammelt ist.
 Die Beschlussfähigkeit war während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Waldwirtschaftsplan im Körperschaftswald für das Haushaltsjahr 2022 a) Beratung und Beschlussfassung b) Festlegung des Brennholzpreises

a) Vom Forstamt Kirchheimbolanden wurde der Waldwirtschaftsplan für das Jahr 2022 erstellt. Über diesen Wirtschaftsplan ist vom Gemeinderat der Gemeinde Kerzenheim gemäß § 33 LFG zu beraten und zu beschließen. Laut Vorschlag sind Einnahmen in Höhe von 65.103 € und Ausgaben in Höhe von 83.384 € vorgesehen. Es ist somit mit einem Defizit in Höhe von 18.281 € zu rechnen.

Der Waldwirtschaftsplan 2021 wies im Vergleich hierzu ein Defizit 35.176 € aus.

b) Aufgrund des Beitritts der Ortsgemeinde zur kommunalen Holzvermarktung Pfalz GmbH mit Sitz in Maikammer, werden alle Holzpreise von dieser ausgehandelt. Ausnahme bildet die regionale Brennholzversorgung, diese wird preislich durch die Gemeinde als Waldbesitzerin festgesetzt. Der Brennholzpreis für Laubholz beträgt seit einigen Jahren konstant 56 € je Festmeter und für Nadelholz 30 € je Festmeter. Um analog der Marktlage und Nachfrage zu handeln, ist eine jährliche Festsetzung des Brennholzpreises durch den Gemeinderat beabsichtigt. Die Nachfrage nach Buchenbrennholz ist höher als die nach Eiche. Der Anteil der Eichenwälder ist jedoch höher als der der Buchenwälder. Um den Anreiz zum Kauf von Eichenbrennholz zu erhöhen ist die Differenzierung der Brennholzpreise sinnvoll. Eine moderate Erhöhung des Buchenpreises auf 59 € ist zu empfehlen. Die Preise für Eichen (56 €/fm) und Nadelholz (30 €/fm) könnten beibehalten werden.

Förster Kern wird zur kommenden Sitzung des Gemeinderates anwesend sein, um Fragen zu beantworten.

Empfehlung:

- a) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig den beiliegenden Forstwirtschaftsplan 2022.
- b) Die Festlegung des Brennholzpreises wird dem Gemeinderat für die Baumart Buche auf 59 € und die Baumart Eiche auf 56 € je Festmeter und für Nadelholz auf 30 € je Festmeter einstimmig empfohlen.

2. Auftragsvergabe - Umsetzung der grünordnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Lochweg
--

Die Erschließung des Baugebietes Lochweg in Kerzenheim wurde im Juli 2019 abgeschlossen. Nachdem nun weitestgehend alle Grundstücke bebaut sind, gilt es noch die landesplanerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erfüllen. Die zu begrünenden Flächen im Bebauungsplan des Neubaugebietes sind in vier unterschiedliche Bereiche untergliedert.

Die Flächen M1 im Norden und Süden des Baugebiets umfassen die Flächen der Entwässerungsmulde. Diese sind mit Wiesensaatgut zu begrünen. Dies ist bereits im Zuge der Baumaßnahme geschehen. Zusätzlich wird laut Satzung außerhalb der Mulde im nordöstlichen

und südwestlichen Bereich eine Begrünung mit mind. 50% Bäumen und / oder Sträuchern gefordert. Entsprechend der Pflanzliste wurden hier 50 Salweiden und 750 Korbweiden (Sträucher) eingepflanzt.

Die Grünstreifen M3 teilen zum einen das Baugebiet in der Mitte und begrenzen den bebauten Bereich im Westen.

Hier sind laut Satzung mind. 25 % der Fläche mit heimischen Bäumen und Sträuchern zu begrünen. Entsprechend der Pflanzliste sollen hier 25 Hänge-Birken und 70 heimische Sträucher (gelber Hartriegel oder Rosenbüsche) gesetzt werden.

Entlang des westlichen Fußweges zur Kirchgasse befindet sich die zu begrünende Fläche M4. Hier sollen 78 heimische Sträucher bspw. gelbe Hartriegel entlang des Gehweges eingepflanzt werden.

Der Auftrag muss nach Auftragserteilung noch spezifiziert werden. Um eine Vergleichbarkeit für den Wettbewerb zu gewährleisten, wurden die oben genannten Bäume und Sträucher in der angegebenen Art und Anzahl ausgeschrieben. Insgesamt wurden 75 Bäume und 898 Sträucher ausgeschrieben.

Für die Erd- und Pflanzarbeiten wurden 3 Firmen angefragt. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

1) Fa. Ledig, Kaiserslautern	55.597,20 €
2) ...	65.656,76 €
3) ...	69.912,50 €

Alle Angebote umfassen folgende Teilleistungen:

- Mähen, Auflockern und Planieren von ca. 3.000 m²
- Lieferung von Bäumen und Sträuchern der Art und Anzahl wie oben beschrieben (Hochstämme mit 10-12 cm Stammumfang und Sträucher mit einer Höhe von 1,0-1,5 m)
- Einpflanzen der Gewächse inkl. Erdarbeiten, Düngung, Anwässern und Ausbildung eines Gießrandes mit ausgehobenen Material
- Verankerung der Hochstämme mit Pfahldreibock
- Stammschutz / Verdunstungsschutz
- Lieferung und Einbau von Rindenmulch zur Abdeckung der Baum- und Pflanzscheiben

Das Angebot des Mindestbietenden ist auskömmlich und wirtschaftlich kalkuliert. Die Fa. Ledig ist der Verwaltung bereits aus anderen Maßnahmen wie bspw. der Begrünung des Neubaugebietes „Staufer Weg“ in Ramsen bekannt. Daher kann das Angebot der Fa. Ledig aus Kaiserslautern zur Beauftragung empfohlen werden.

Im Gremium wird besprochen, dass die Pflege- und Folgekosten nicht außer Acht gelassen werden sollten. Es sollen daher möglichst pflegeleichte Pflanzen gesetzt werden.

Für die Auswahl dieser Pflanzen wurden mehrere Ratsmitglieder vorgeschlagen.

Nach Auskunft von Herrn Lill ist es möglich, dass der Preis dann noch einmal entsprechend angepasst wird. Es ist auch möglich, dass die Kosten sinken, wenn weniger Bäume gepflanzt werden, als derzeit geplant.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Kerzenheim empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig den Auftrag für die Pflanz- und Erdarbeiten im Baugebiet Lochweg an die Fa. Ledig aus Kaiserslautern zu vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf 55.597,20 €.

3. Städtebauliches Sanierungskonzept - Einleitung von "Vorbereitenden Untersuchungen" nach § 141 BauGB

Die Gemeinde Kerzenheim hat im Ortskern augenscheinlich erhebliche Missstände i.S. von § 136 BauGB festgestellt. Im Rahmen von weiteren Erkundungen sollen im Ortskern diese offensichtlichen Missstände i.S. des § 136 BauGB näher untersucht und beschrieben werden. Die Einleitung von Untersuchungen nach § 141 BauGB soll deshalb beschlossen werden.

Zur genaueren Bestimmung der festgestellten Missstände ist es erforderlich, dass „**Vorbereitende Untersuchungen**“ gem. § 141 BauGB durchgeführt werden. Die Vorbereitenden Untersuchungen (VU) dienen dazu, mittels einer Bestandsaufnahme und Analyse in einem zuvor festgelegten Untersuchungsgebiet (Abgrenzung des Untersuchungsgebiets entsprechend des Lageplans in der Anlage) die vorhandenen städtebaulichen Missstände i.S. des § 136 BauGB zu identifizieren und zu werten, um somit eine Beurteilungsgrundlage über die Notwendigkeit der Sanierung zu gewinnen. Dabei wird z.B. der Sanierungsbedarf der Gebäude bestimmt, die demographische Zusammensetzung der Bevölkerung in den Untersuchungsgebieten ermittelt oder die vorhandenen Nutzungen erfasst. Liegen die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen, der Bürgerbefragung und Trägerbeteiligung vor, auf deren Grundlage die Sanierungsziele entwickelt werden, so kann die Gemeinde das eigentliche Sanierungsgebiet mittels Satzungsbeschluss festlegen.

Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden die städtebauliche Entwicklung des Gebiets und seines Umfelds, die Behebung struktureller und funktionaler Mängel und Missstände sowie die Behebung von baulichen Mängeln bestimmt. Von besonderer Bedeutung in diesem Verfahren sind insbesondere die Bürgerbeteiligung und Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer sowie die Unterstützung von privaten Investitionen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Maßnahme ist mit dem Bauamt der Verbandsgemeinde Eisenberg abgestimmt.

Aufgrund der thematischen Überschneidungen zwischen dem aktuell laufenden Dorferneuerungskonzept und den Inhalten des städtebaulichen Sanierungskonzeptes wird die Bestandsaufnahme simultan ausgeführt.

Die Untersuchungen werden ebenfalls vom Planungsbüro Deubert ausgeführt.

Auf Anregung aus dem Gremium werden einige Änderungen im Lageplan vorgenommen.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Kerzenheim einstimmig, das Untersuchungsgebiet „Ortskern Kerzenheim“ mit einer Größe von ca. 19,07 ha entsprechend des beiliegenden Lageplans nach § 141 BauGB festzulegen. Weiterhin empfiehlt der Ausschuss den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

Folgende Änderungen sollen im Lageplan festgehalten werden:

Die Neubauten in der Jahnstraße werden aus dem Gebiet gestrichen.

Die Kindertagesstätte in der Jahnstraße wird mitaufgenommen.

Auch das Wilhelm-Bernhard-Haus soll mitaufgenommen werden.

4. Spendenangelegenheit

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung für die Kindertagesstätte Kerzenheim in Form einer Sachspende mit einem Wert in Höhe von 1.908,76 € vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Person des Privatrechts.
Eine Beziehung zu dem Zuwendungsgeber besteht nicht.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Zuwendung für die Kindertagesstätte Kerzenheim vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht anzunehmen.

5. Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeisterin Andrea Schmitt teilt folgendes mit:

- Am Samstag findet im Kerwegarten ein Adventsglücken statt. Die Veranstaltung wird unter Kontrolle der 2G-Regel durchgeführt. Die Einnahmen werden dem Ahrtal gespendet.
- Im Anschluss zur letzten Gemeinderatssitzung nächste Woche findet ein gemeinsames Essen statt. Das Essen wird unter 2G+ durchgeführt.

Schriftführerin:

Vorsitzende:

Gez.:
Enya Eisenbarth
Verwaltungsfachangestellte

Gez.:
Andrea Schmitt
Ortsbürgermeisterin